

Das Örtliche

Format: 148x 225 mm
Vorlagen: Druckfähige Vorlagen

Satzspiegel: 113 x 203 mm
Spaltenbreite: 54 mm

Für die Richtigkeit des Inhaltes angelieferter Dateien und Filme übernimmt der Verlag keine Haftung.
Informationen zu unseren technischen Anforderungen bei der Anlieferung digitaler Dateien erhalten Sie über den Verlag.

Handelnd im eigenen Namen und für eigene Rechnung "MDT" Mediatel GmbH & Co. KG.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Der kostenlose Standardeintrag umfasst alle Angaben, die zum Auffinden einer Telefonnummer notwendig sind (Name, Anschrift und Rufnummer) sowie ggf. Berufs- oder Geschäftsbezeichnungen. Dieser Eintrag wird in Standardschrift gedruckt. Der kostenpflichtige Zusatzeintrag sortiert die Telefonnummer unter einem abweichenden Suchwort, vorteilhaft bei Kundengemeinschaften. Drucktechnisch hervorgehobene Einträge sowie ergänzende durch den Verlag bearbeitete Angaben werden nach der gültigen Preisliste des Verlages berechnet. „Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.“
- Aufträge gelten nur für eine Ausgabe. Konkurrenzausschluss wird im Interesse einer gleichmässigen Behandlung aller Interessenten und Insertionskunden nicht gewährt. Der Auftraggeber ist für den Eintragungstext / Inhalt seiner Werbeanzeige verantwortlich, er trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Anzeige und stellt den Verlag von allen wettbewerbs-, urheber-, namens-, und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei. Es ist ausschliesslich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, urheber-, namens-, und markenrechtliche Fragen, sowie Fragen bzgl. der Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern vor der Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Werden Mehrwert-Rufnummern in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Kunde die Pflichtangaben zu den Preisen gemäß TKG einzuhalten und zu veröffentlichen.
- Der Auftrag wird für den Auftraggeber mit dessen rechtsverbindlicher Unterschrift unter dem Formularvertrag rechtswirksam (Angebot), ohne Recht des Widerrufs, des Rücktritts oder der Abänderung. Für den Verlag wird der Auftrag erst mit schriftlicher Bestätigung rechtswirksam (Annahme). Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetzte oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. So genannte Sammelwerbung bedarf in jedem Einzelfall der schriftlichen Einwilligung durch den Verlag, der diese ohne Angabe von Gründen versagen kann. Stimmt der Verlag im Einzelfall aus zwingenden Gründen der teilweisen oder vollständigen Rückgängigmachung des Auftrags zu, kann der Verlag für Barauslagen und Bearbeitungskosten einen Betrag von mindestens 40 % der Auftragssumme zuzüglich MwSt. nach § 649 BGB fordern.
- Der Auftraggeber ist aus dem bestehenden Vertragsverhältnis zur Mitarbeit verpflichtet. Die Anzeigentexte und einwandfreie Druckunterlagen sind dem Auftrag beizufügen. Der Verlag gewährleistet die für das Telefonbuch übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, wird keine Haftung übernommen. Der Verlag behält sich vor, dem Auftraggeber erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen rechtzeitig zurückzugeben. Liefert der Auftraggeber die erforderlichen Druckunterlagen auf Mahnung und Androhung der Folgewirkungen nicht, oder nicht rechtzeitig, so steht ihm ein Anspruch wegen Nicht- bzw. Schlechterfüllung nicht zu. Seine Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung der Druckunterlagen steht es dem Verlag frei, die Eintragungen nach seinem Ermessen zusammenzustellen. Der Verlag wird im letzteren Fall den bestellten Insertionsraum mit dem Namen der Firma, den Angaben über Geschäftszweig, Anschrift und Rufnummer bedrucken.
- Der Auftraggeber übernimmt mit seiner Unterschrift unter dem Vertrag die volle und alleinige Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in der bestellten Anzeige und im Manuskript gemachten Angaben, insbesondere hinsichtlich der Namen-, Anschriften- und Telefonangaben. Er ist verpflichtet, dem Verlag von sich aus jede notwendige Änderung im Text seines Gesamteintrages unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungswünsche können jedoch nach Redaktionschluss nicht mehr berücksichtigt werden und berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Verlag einen Preisnachlass zu verlangen.
- Für die Aufnahme von Anzeigen und Einträgen gilt die alphabetische Reihenfolge nach DIN 5007. Eventuelle Abweichungen von der vereinbarten Platzierung durch umbruchbedingte Verschiebung bleiben vorbehalten. Ist der aufzugebene Text in dem bestellten Raum nicht unterzubringen, so ist der Verlag berechtigt, dem Auftraggeber den in Anspruch genommenen Raum in Rechnung zu stellen. Mehrspaltige Anzeigen werden unter dem Suchwort nur oben oder unten in der betreffenden Seite sortiert. Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich, wird vom Auftraggeber die Platzierung oben oder unten in der Vor- oder Nachseite des Suchwortes anerkannt. Zeilen- u. Fließsatzeinträge können nicht als fertige Druckvorlage angenommen, sondern nur über Programm gesetzt werden. Die einheitliche Schrift ist vom Verlag festgelegt.
- Zu vollem Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Verlag nur verpflichtet, soweit dem Verlag, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. In diesem Fall ist die Haftung auf typische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. Soweit der Auftraggeber Vollkaufmann ist, ist die Haftung auf Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages zur Leistung von Schadenersatz.
- Korrekturabzüge können nur von gestalteten Anzeigen und nur auf ausdrücklichen Wunsch vorgelegt werden. Gibt der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Die Korrekturvorgabe von Zeileneinträgen, Fließsatz- und Signetanzeigen ist nicht möglich, weil diese elektronisch gesetzt werden und erst in der Buchproduktion ihr Druckbild erhalten. Auf besonderen Wunsch wird dem Auftraggeber, sofern er seinen Sitz außerhalb des Geltungsbereichs hat, nach Erscheinen des Buches eine Belegseite zugesandt.
- Volltonflächen in der Schwarzform (Negativdruck) sind innerhalb des Satzspiegels nicht möglich. Weil Negativdruck die Lesbarkeit der Eintragungen auf der Rückseite beeinträchtigen kann, darf der Negativanteil in Anzeigen innerhalb des Satzspiegels 20 % nicht überschreiten und der Verlag muss sich vorbehalten, Negativflächen in Anzeigen aufzurastern.
- Reprokosten sind im Anzeigenpreis enthalten. Text und Gestaltung werden bei Auftragserteilung festgelegt. Vom Auftraggeber gewünschte Änderungen werden zusätzlich berechnet. Für die Richtigkeit der vom Auftraggeber angelieferten Filme und Dateien übernimmt der Verlag keine Haftung.
- Zahlungsbedingungen: Die Insertionskosten sind vor Erscheinen des Buches innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die Zahlungen sind an "MDT" Mediatel GmbH & Co. KG., Waren zu leisten. Bei Überschreitung des Zahlungsziels können ohne ausdrückliche Mahnung Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet werden. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die Ausführung laufender Aufträge bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlungen verlangen oder von der Ausführung laufender Aufträge zurücktreten. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, ist der Verlag berechtigt, die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Alle Aufträge werden ausschließlich zu den vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abgeschlossen; entgegenstehende „Bedingungen“ haben keine Geltung, es sei denn, dass sie schriftlich anerkannt werden.
- Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit, sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Bestätigung des Verlages. Ein bestimmter Erscheinungszeitpunkt ist zwischen den Parteien nicht vereinbart, im Falle des Nichterscheinens des Buches infolge höherer Gewalt übernimmt der Verlag keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.
- Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Waren.